

Germany-Cologne: Feasibility study, advisory service, analysis

OJ S 69/2020 07/04/2020

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesamt für Güterverkehr

Postal address: Werderstr., 34

Town: Köln

NUTS code: DEA23 Köln, Kreisfreie Stadt

Postal code: 50672

Country: Germany

E-mail: vergabestelle@bag.bund.de

Internet address(es):

Main address: <http://www.bag.bund.de>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=321592>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=321592>

I.4. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Kontrolltechnik

Reference number: 2019/BAG-34-VgSt/035

II.1.2. Main CPV code

71241000 Feasibility study, advisory service, analysis

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Das Bundesamt für Güterverkehr beabsichtigt Beratungsleistungen für im Kontrolldienst des Bundesamtes eingesetzte oder einzusetzende Kontrolltechnik (Kontrollkomponenten und

Komponenten Steuerungssysteme) in Anspruch zu nehmen, um die Kontrollaufgaben auch bei veränderten rechtlichen oder technischen Vorgaben ausführen zu können. Dies umfasst insbesondere anlassbezogene und in einzelnen (ggf. sukzessiven) Themenblöcken zu beauftragende Beratungsleistungen zur Weiterentwicklung von Kontrollfahrzeugen oder portablen Kontrolleinrichtungen, kontrolldienstübergreifenden Fahrzeugkonzepten, sonstigen einzelnen Kontrollkomponenten oder kontrolltechnischen Fragestellungen. Dabei werden in der Regel wenigstens rudimentäre technische Validierungsmaßnahmen durch den Auftragnehmer zu erbringen sein, um die wirksame technische und wirtschaftliche Machbarkeit von kontrolltechnischen Änderungen für anschließende Beschaffungsvorgänge des Auftraggebers abzusichern. Die serienreife Produktentwicklung der gefundenen Beratungsergebnisse ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA23 Köln, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung sind Beratungsleistungen des Auftragnehmers (AN) im Zusammenhang mit der (Weiter-)Entwicklung wirksamer (s. o.) Kontrolltechnik für den Auftraggeber BAG (AG), die auf Grundlage erteilter Einzelaufträge zu erbringen sind.

Die vom AN zu erbringenden Beratungsleistungen teilen sich in die 3 Bereiche:

- Analyse und Weiterentwicklung (hierzu a);
- Validierung von Beratungsergebnissen (hierzu b);
- Unterstützung bei Ausschreibungsvorhaben (hierzu c).

Nicht Gegenstand der Leistungen des AN ist die konkrete Entwicklung, Produktion und Bereitstellung von serienreifer Kontrolltechnik. Diese soll auf Grundlage der Leistungen des AN im Wettbewerb unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse vergeben werden.

Die Beratungsleistungen des AN erfolgen regelmäßig in einer frühen zeitlichen Phase, bspw. vor den Ausschreibungen der Entwicklung/Produktion von Kontrolltechnik oder ausschreibungsbegleitend. Die Leistungen des AN müssen insbesondere der Konkretisierung von Anforderungen, Spezifikationen etc. für die sich anschließenden Verfahren dienen.

Die Beratungsgegenstände, -umfänge, -ziele werden nach Bedarf des AG durch diesen im Einzelauftrag konkretisiert und vorgegeben. In der Regel handelt es sich dabei um Teilsysteme /Komponenten der Kontrolltechnik. Der AN hat dabei stets die Abhängigkeiten, Einflüsse und Auswirkungen des Beratungsgegenstandes in Bezug auf das gesamte kontrolltechnischen Umfeld zu berücksichtigen und in seinen Beratungsergebnissen zu berücksichtigen.

Die Beratungsleistungen können aber auch einzelne Tätigkeiten zur Vorbereitung und Durchführung der sich anschließenden Prozesse, bspw. die Vorbereitung und Begleitung vergaberechtlicher Beschaffungsvorhaben (z. B. Vorbereitung von Ausschreibungsunterlagen, insbesondere Definition von Anforderungen und Formulierung von Leistungsbeschreibung u. ä.) umfassen. Infolge dessen sind mögliche Interessenkonflikte des AN oder seiner Unterauftragnehmer in Bezug auf anschließende Vergabeverfahren nicht auszuschließen. Ob eine Teilnahme des AN an einem, auf seinen Beratungsergebnissen beruhendem Vergabeverfahren nach §§ 6, 7 Vergabeverordnung (VgV) oder §§ 4, 5

Unterschwelvenvergabeordnung (UVgO) möglich ist, ist der Prüfung im Einzelfall vorbehalten.

Der AN verpflichtet sich im Bedarfsfall für den AG Beratungsleistungen in der in den Auftragsunterlagen niedergelegten Art und Weise zu erbringen. Ein Anspruch auf eine Beauftragung zu allen oder einzelnen Themenfeldern ergibt sich hierdurch ebenso wenig, wie ein Anspruch, exklusiv für einzelne Beratungsthemen beauftragt zu werden.

Der AN muss nach Vorgaben des AG seine Beratungsergebnisse für anschließende Beschaffungsverfahren stets verwendbar nach Form, Format, Frist und Inhalt übergeben, ohne Beschränkung der Verwertbarkeit durch den AG, z. B. in lizenz-, urheber- oder patentrechtlicher Hinsicht.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 48

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Nachweis: Kopie eines Auszuges aus einem entsprechenden Register oder anderer Nachweis über die erlaubte Berufsausübung.

Hinweis: Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65) aufgeführt.

Unternehmensprofil

Inhalt: Kurze Darstellung des Unternehmens, Historie, Struktur, Geschäftsfelder.

Nachweis: Der Vordruck Unternehmensfragebogen ist zu verwenden.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

1. Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind.

Nachweis: Der Vordruck Unternehmensfragebogen ist zu verwenden. Dort ist jeweils der jährliche Gesamtumsatz sowie der jährliche Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags zu erklären.

2. Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung

Nachweis: Der Vordruck Unternehmensfragebogen ist zu verwenden. Dort ist anzugeben, ob eine Haftpflichtversicherung besteht oder eine Deckungszusage des Haftpflichtversicherers vorliegt. Zudem sind dort Angaben zu den Deckungssummen zu machen.

Ergänzend gilt: Das Bestehen der Haftpflichtversicherung ist bereits mit der Angebotsabgabe durch die Vorlage eines Versicherungsnachweises (bspw. Versicherungsbestätigung des Haftpflichtversicherers) oder durch eine verbindliche Deckungszusage des Haftpflichtversicherers nachzuweisen.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Zu Nr. 1 gelten folgende Mindeststandards:

Es ist ein jährlicher Gesamtumsatz im Durchschnitt der letzten 3 Jahre von mindestens 300 000,00 EUR (netto) nachzuweisen.

Zu Nr. 2 gelten folgende Mindeststandards:

Folgende Schäden müssen mit den nachfolgenden Deckungssummen je Versicherungsfall abgesichert sein:

Personenschäden: mind. 250 000,00 EUR

Sachschäden: mind. 250 000,00 EUR

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Nr. 1

Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste der in den letzten höchstens 3 Jahren erbrachten wesentlichen Liefer- oder Dienstleistungen mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers

Nachweis: Der Vordruck Referenzen ist zu verwenden.

Der Auftraggeber weist darauf hin, um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, dass auch einschlägige Liefer- oder Dienstleistungen berücksichtigt werden, die mehr als 3 Jahre zurückliegen.

Nr. 2

Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten 3 Jahren ersichtlich ist,

Nachweis: Der Vordruck Unternehmensfragebogen ist zu verwenden.

Nr. 3

Erklärung, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt.

Nachweis: Der Vordruck Unternehmensfragebogen ist zu verwenden.

Nr. 4

Beschreibung der technischen Ausrüstung und der Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten des Unternehmens

Nachweis: Der Vordruck Unternehmensfragebogen ist zu verwenden.

Nr. 5

Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt

Nachweis: Der Vordruck Unternehmensfragebogen ist zu verwenden.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Zu Nr. 1 gelten folgende Mindeststandards:

Es sind mindestens 2 geeignete Referenzen nachzuweisen.

Mit den Referenzen müssen insgesamt die folgenden Erfahrungsbereiche nachgewiesen werden:

— Beratungsleistungen in mindestens einem der folgenden Bereiche:

— Straßenverkehrskontrollen;

— Optische Erkennung und Klassifikation von Fahrzeugen;

— Nah- und Fernkommunikation zwischen Fahrzeugen und zentralen Systemen.

— Durchführung von Machbarkeitsanalysen oder Erstellung von Anschauungsobjekten als plastische Visualisierung von Beratungsergebnissen in mindestens einem der folgenden Bereichen:

— Kontrolltätigkeiten von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben;

— Optische Erkennung und Klassifikation von Fahrzeugen.

Der Auftraggeber weist darauf hin, um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, dass auch einschlägige Liefer- oder Dienstleistungen berücksichtigt werden, die mehr als 3 Jahre zurückliegen.

Zu Nr. 2 gelten folgende Mindeststandards:

Über die vergangenen 3 Geschäftsjahre müssen mindestens 5 Beschäftigte durchschnittlich beschäftigt worden sein.

Über die vergangenen 3 Geschäftsjahre müssen mindestens 2 Führungskräfte durchschnittlich beschäftigt worden sein.

Zu Nr. 3 gelten folgende Mindeststandards:

Das Unternehmen muss zur Auftragsausführung mindestens über die folgende Ausrüstung verfügen:

— Mess- und Regelungstechnik;

— Technik zum Aufbau und Auswertung von Kommunikationstechnik.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

Framework agreement with a single operator

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 12/05/2020 Local time: 09:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 31/07/2020

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 12/05/2020 Local time: 09:01

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic invoicing will be accepted

Electronic payment will be used

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telephone: +49 4922-894990

Fax: +49 228-9499163

Internet address: <http://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Unternehmen haben gegenüber dem Auftraggeber einen Anspruch auf Einhaltung der bieter- und bewerberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren. Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch die Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb von 10 Kalendertagen gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann von dem Unternehmen ein Antrag auf Nachprüfung gestellt werden. Ein Antrag auf Nachprüfung ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit:

- a) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- b) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- c) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- d) Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht

berücksichtigt werden sollen, werden vordem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an.

VI.5. Date of dispatch of this notice

02/04/2020